



Positionspapier 06/2016

Geflüchtete in den Arbeitsmarkt integrieren: Qualifizieren, Anreize bieten und Brücke zur geregelten Einwanderung bauen

In der aktuellen Zuwanderungsdebatte gibt es einen breiten Konsens darüber, dass die möglichst schnelle Integration möglichst vieler Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt zentral ist, um die Situation der Geflüchteten zu verbessern und langfristige Integration erfolgreich zu gestalten.

Nicht immer wird in dieser Debatte deutlich, dass die Qualifizierung von Geflüchteten für den deutschen Arbeitsmarkt nicht nur im Interesse derer ist, die in unser Land kommen, sondern auch und vor allem in unserem ureigenen Interesse: Denn mit Blick auf unsere zukünftige gesellschaftliche und demographische Entwicklung wissen wir: um den Bedarf an Arbeitskräften in den kommenden Jahren und Jahrzehnten zu decken, ist Deutschland auf Zuwanderung angewiesen – und zwar in steigendem Maße. Um die Einwohnerzahl in etwa auf dem Stand von 80 Millionen zu halten, müssten bis zum Jahr 2035 per Saldo mehr als sieben Millionen Menschen aus anderen Ländern und Kontinenten nach Deutschland kommen. Wenn die geburtenstarken Jahrgänge in den nächsten Jahren das Rentenalter erreichen, fehlt jährlich eine sechsstellige Zahl an Arbeitskräften. In zahlreichen Berufen ist es bereits heute schwierig, Nachwuchskräfte zu finden. Im Hinblick auf den Arbeitsmarkt sind Immigranten auch deshalb von großer Bedeutung, weil sie im Durchschnitt vergleichsweise jung sind: so waren über drei Viertel aller Einwandernden im Jahr 2013 zwischen 18 und 49 Jahren alt.

Die Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung von Geflüchteten ist jedoch nicht nur aus gesamtwirtschaftlich-demographischen Gründen geboten, sondern **Teil gelebter unternehmerischer Verantwortung**. Wenn die Aufnahme von Arbeit einer der wesentlichen Schlüssel zur Integration von Geflüchteten in unsere Gesellschaft darstellt, so sind in aller erster Linie die Unternehmen gefordert, diese Arbeitsplätze zu schaffen und Geflüchteten anzubieten. Sie werden Zeit und Geld in die Aus- und Weiterbildung von Einwanderer/innen investieren müssen, jenseits allen kurzfristigen betriebswirtschaftlichen Kalküls.

Erste Erfahrungen zeigen, dass große Betriebe sich eher schwer damit tun, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Kleine Unternehmen - vor allem gerade auch Handwerksbetriebe - sind viel eher bereit, unkonventionell, schnell und unbürokratisch Menschen, die jetzt oder in den letzten Jahren nach Deutschland geflüchtet sind, Arbeits-



und Ausbildungsmöglichkeiten zu bieten. Dass die Integration der Geflüchteten in den Arbeitsmarkt allein von den Zahlen her zu bewältigen ist und keine Überforderung der Wirtschaft darstellt, zeigt folgende einfache Rechnung: wenn von den ca. 1 Million Geflüchteten, die im letzten Jahr in unser Land gekommen sind, knapp die Hälfte eine Beschäftigung aufnehmen könnte, so entfielen – bei aktuell 43 Millionen Beschäftigten – in jedem Unternehmen im Schnitt ein Migrant/ eine Migrantin auf 100 Mitarbeiter/innen.

Unabdingbar für eine langfristig erfolgreiche gesellschaftliche und wirtschaftliche Integration von Migrantinnen und Migranten in unserem Land ist die Verabschiedung eines Einwanderungsgesetzes. Ein erheblicher Teil der Geflüchteten, die in den letzten Jahren nach Europa gekommen sind, verharren in Asylverfahren, obwohl deren Aussichten auf Anerkennung oftmals sehr begrenzt sind und vielfach langjährige Duldungs- und AbschiebeprozEDUREN nach sich ziehen, die sowohl für den Geflüchteten wie auch für potenzielle Arbeitgeber zu großen Unsicherheiten führen. Wesentlich sinnvoller wäre es, diesen Menschen **eine Brücke vom Asyl zur geregelten Einwanderung** zu bauen: wer es innerhalb eines bestimmten Zeitraums schafft, sich ausreichende Sprachkenntnisse anzueignen, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden und erfolgreich an einem Integrationskurs teilgenommen hat, hat Anspruch auf ein dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland. Die **entsprechenden Qualifikationen und Voraussetzungen könnten über ein Punktesystem nachgewiesen werden**, in das auch noch ehrenamtliches oder soziales Engagement einfließen könnte. Über ein derartiges Punktesystem wäre es auch möglich, den Familiennachzug zu regeln.

Jedoch auch unabhängig davon, ob die Geflüchteten langfristig in unserem Land bleiben dürfen oder wollen, bringen Beschäftigung und Ausbildung jedem Einzelnen wertvolle Vorteile: die erlernten Qualifikationen sind eine wichtige Grundlage für jede spätere Tätigkeit im Heimatland und damit eine wirksame Form von Entwicklungshilfe.

Jenseits dieser grundlegenden einwanderungspolitischen Weichenstellungen bedarf es einer groß angelegten beschäftigungspolitischen Initiative, um die notwendigen Rahmenbedingungen für eine möglichst umfassende Integration der Geflüchteten in den Arbeitsmarkt zu schaffen. Dazu gehören insbesondere

- Erweiterung der beruflichen Ausbildung um einen **vierjährigen dualen Ausbildungsgang** speziell für Einwanderer/innen, bei der im ersten Berufsschuljahr der Schwerpunkt auf der Sprachausbildung liegt
- Ergänzung der Bildungspläne und **Modifikation der Prüfungsanforderungen** an Berufsschulen: Neben einer fachspezifischen Sprachausbildung für Zuwanderer/innen sollten die Prüfungsmodalitäten in den Berufen, in denen die Sprachkompetenz *keine* Schlüsselqualifikation darstellt, so geändert werden, dass auch Auszubildende mit nicht perfekten Sprachkenntnissen Chancen auf Bestehen der Prüfungen haben



- **Freie Wohnungs- und Wohnsitzwahl** für Zuwanderer/innen, die eine Arbeitsstelle gefunden haben
- Schaffung von **Anreizen zur Arbeitsaufnahme**, z.B. über qualifizierte Förderprogramme, über Verbesserungen beim Aufenthaltsstatus oder über spezielle Sprachangebote
- **Intensive Qualifizierungs- und Ausbildungsberatung** für Geflüchtete durch die Bundesagentur für Arbeit, die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern
- **Erleichterungen bei der Anerkennung von Bildungsabschlüssen und anderen berufsqualifizierenden Zertifikaten**, die die Geflüchteten in ihren Heimatländern erworben haben
- Beratungsangebote und Starthilfen für Migrantinnen und Migranten, **die eigene Betriebe – insbesondere im Dienstleistungs- und Handwerksbereich – gründen wollen**

Soll die Integration der Geflüchteten in den deutschen Arbeitsmarkt gelingen, so müssen all diese Maßnahmen möglichst schnell umgesetzt werden. Das von der Bundesregierung jüngst beschlossene Asylpaket weist in die richtige Richtung: Abschaffung der Vorrangprüfung, befristetes Bleiberecht für Geflüchtete in Ausbildung, Zulassung von Geflüchteten für eine Tätigkeit in Leiharbeit.

Jede/r Geflüchtete soll eine faire Chance haben, sich in unseren Arbeitsmarkt zu integrieren und sich damit einen festen Platz in unserer Gesellschaft zu erwerben. Wenn dies gelingt, ist die Zuwanderungswelle nicht nur eine große Herausforderung, sondern gleichzeitig eine große Chance für unsere Wirtschaft, unsere Gesellschaft und für unser ganzes Land.

Vorstandsbeschluss 06/2016

Autor: Gottfried Härle für den Vorstand von UnternehmensGrün e.V.